

Dr. Jörg Noller
Marco Hausmann M.A.

Determinismus und Freiheit

BA-Seminar
Freitags, 12-14 Uhr c.t.
Raum M109

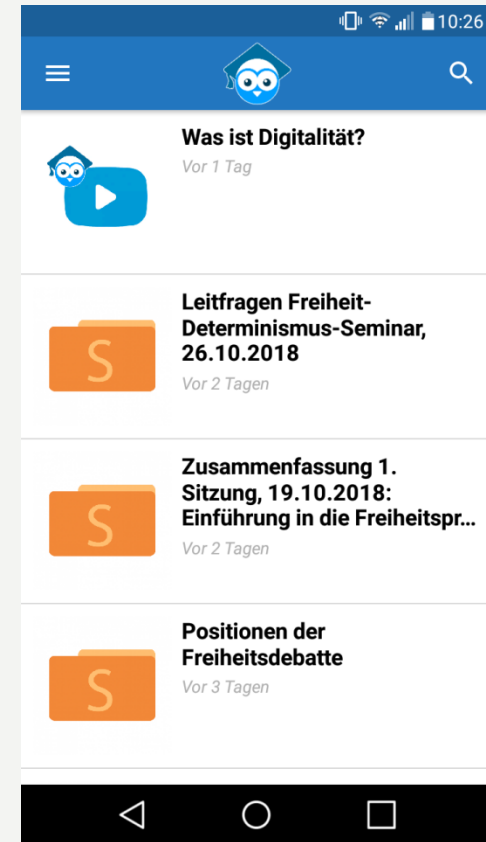
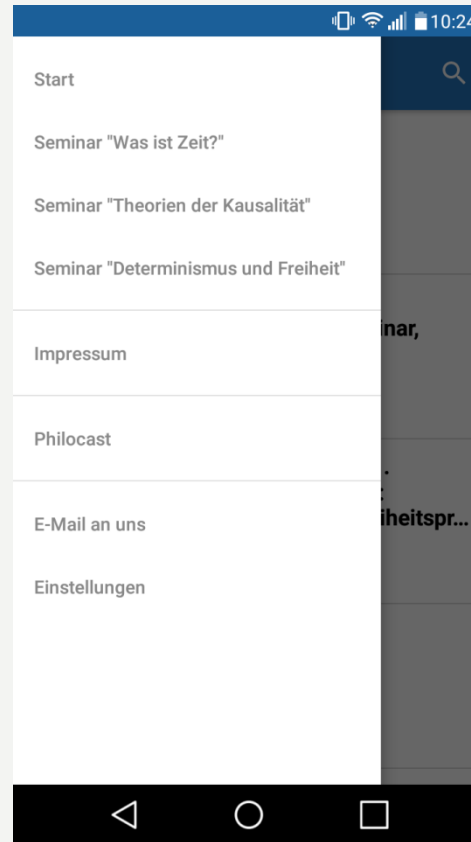




PhiloCast-App

PhiloCast-App

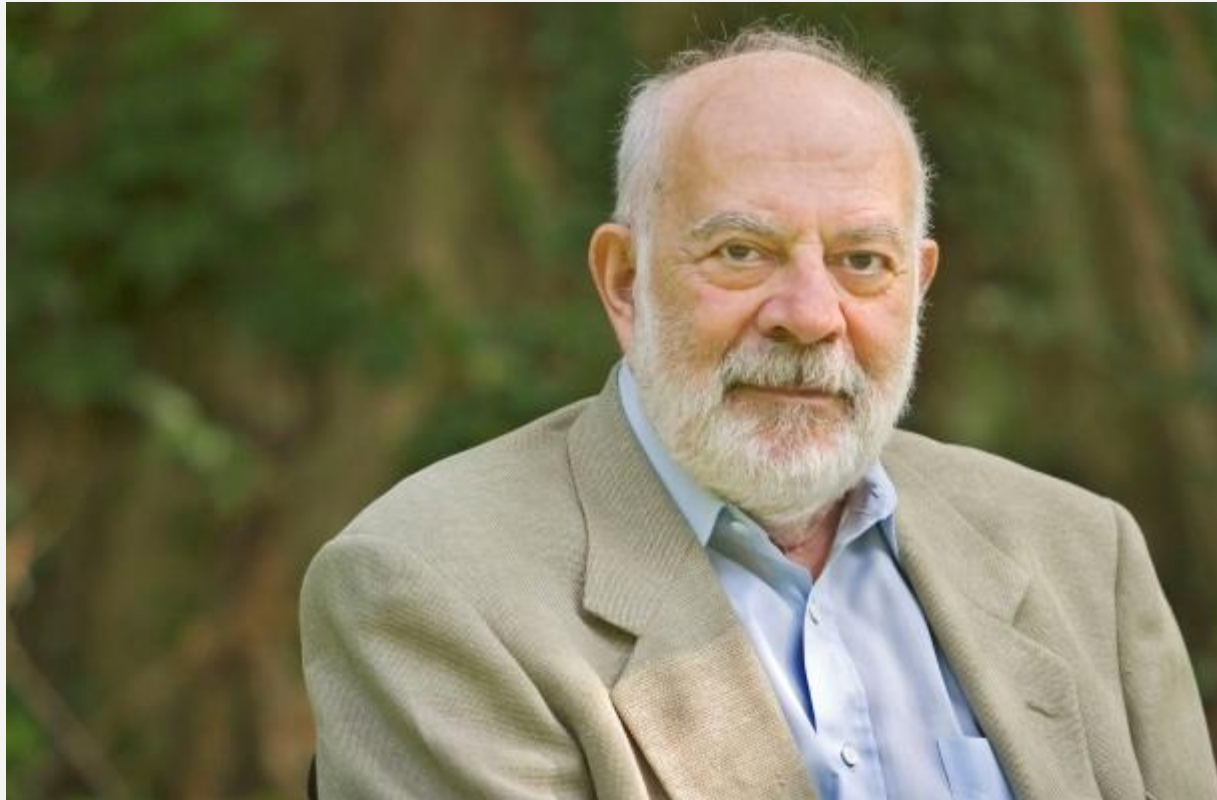
Kostenlos für Android und Apple





Fragen:

1. Was kritisiert Frankfurt an (damals) gängigen Theorien der Person?
2. Was sind „first/second-order desires/volitions“? Wie versucht Frankfurt, das Problem einer potentiell unendlichen Hierarchie von desires/volitions aus dem Weg zu räumen?
3. Was gehört nach Frankfurt zum ‚Wesen‘ einer Person, und inwiefern sind (nichtmenschliche) Tiere und gewisse Menschen keine Personen?
4. Was ist ein „wanton“ (11)? Wie verhält er sich zu einem Drogensüchtigen wider Willen bzw. einem freiwillig Süchtigen?
5. Worin besteht der Zusammenhang zwischen Vernünftigkeit, Personalität und Willensfreiheit?
6. Wie bestimmt Frankfurt Willensfreiheit (im Gegensatz und auch in Analogie zu Handlungsfreiheit) (vgl. 15)?
7. Kann nach Frankfurt Freiheit im Sinne einer Wahl verstanden werden? Inwiefern ist für Willensfreiheit das Prinzip alternativer Möglichkeiten relevant?
8. Wie verhalten sich nach Frankfurt Willensfreiheit und Determinismus zueinander? Sind Willensfreiheit und Determinismus miteinander vereinbar? Wenn ja, wie begründet Frankfurt seine Position?



Harry G. Frankfurt



Harry G. Frankfurt
BULLSHIT
Suhrkamp



Harry G. Frankfurt: *Freedom of the Will and the Concept of a Person*. In: *The Journal of Philosophy* 68 (1971), S. 5-20.

Harry G. Frankfurt: *Willensfreiheit und der Begriff der Person*. In: Ders.: *Freiheit und Selbstbestimmung*. Hrsg. von Monika Betzler u. Barbara Guckes. Berlin 2001, S. 65-83.



„Was unter Philosophen neuerdings als Analyse des Begriffs der Person angesehen wird, ist in Wirklichkeit gar keine Analyse *dieses* Begriffs. Strawson, dessen Wortgebrauch zum gängigen Standard geworden ist, bestimmt den Begriff einer Person als »den Begriff eines Typs von Entitäten, derart, daß *sowohl* Prädikate, die Bewußtseinszustände zuschreiben, *als auch* Prädikate, die Körpereigenschaften bezeichnen auf ein einzelnes Individuum dieses besonderen Typs gleichermaßen anwendbar sind‘



Nun gibt es jedoch neben Personen noch viele andere Entitäten, die sowohl mentale wie physische Eigenschaften haben. Auch wenn es merkwürdig scheinen mag, aber es ist nun einmal so, daß es kein gebräuchliches englisches oder deutsches Wort für die Art von Entitäten gibt, die Strawson sich denkt: Entitäten, zu denen außer Menschen genauso auch Tiere verschiedener niedrigerer Arten gehören. Doch rechtfertigt dieser Umstand natürlich nicht den Mißbrauch eines wichtigen und wertvollen philosophischen Terms.“ (65)



„Ich bin der Ansicht, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Personen und anderen Kreaturen in der Struktur des Willens einer Person zu finden ist. Menschen sind nicht die einzigen Wesen, die Wünsche und Motive haben oder die Wählentscheidungen treffen. Sie unterscheiden sich darin nicht von Mitgliedern anderer Arten, von denen einige anscheinend sogar Erwägungen anstellen und Entscheidungen nach vorhergehender Überlegung treffen. Es / scheint aber eine besondere Eigentümlichkeit von Menschen zu sein, daß sie, wie ich sie nennen werde, ‚Wünsche zweiter Stufe‘ zu bilden fähig sind.“ (66f.)



„Neben wünschen und wählen und bewegt werden, dies oder das zu tun, können Menschen außerdem wünschen, bestimmte Wünsche oder Motive zu haben (oder nicht zu haben). Sie können, was ihre Vorlieben und Zwecke angeht, gern anders sein wollen, als sie sind. Viele Tiere scheinen durchaus zu, wie ich sagen will, ‚Wünschen erster Stufe‘ fähig zu sein. Kein Tier außer dem Menschen scheint dagegen die Fähigkeit zur reflektierenden Selbstbewertung zu haben, die sich in der Bildung von Wünschen zweiter Stufe ausdrückt.“ (67)



„Nur wenn der Satz auf die zweite Art und das Wort ‚Wille‘ in dem besonderen Sinn, den ich hier vorschlage, gebraucht werden, dann beschreibt der Satz As Willen. Den Willen eines Handelnden zu beschreiben heißt entweder, den Wunsch oder die Wünsche anzugeben, die ihn zu den Handlungen bewegen, die er tatsächlich ausführt, oder heißt, den Wunsch oder die Wünsche anzuführen, die ihn bewegen werden, wenn er handelt, oder die ihn bewegen würden, falls er handelte. Der Wille eines Handelnden ist also identisch mit einem oder mehreren seiner Wünsche erster Stufe. Aber der Begriff des Willens, wie ich ihn gebrauche, ist nicht umfangsgleich mit dem Begriff von etwas, das den Handelnden bloß bis zu einem gewissen Grade geneigt macht, in bestimmter Weise zu handeln. Sondern es ist der Begriff eines effektiven oder handlungswirksamen Wunsches, der eine Person dazu bringt (oder dazu bringen wird oder wurde), den ganzen Weg bis zu einer Handlung zu gehen. Also ist der Begriff des Willens auch nicht umfangsgleich mit dem Begriff dessen, was jemand zu tun beabsichtigt. Denn obwohl jemand ganz fest die Absicht haben kann, X zu tun, so kann es doch sein, daß er nichtsdestoweniger etwas anderes statt dessen tut, weil sich trotz seiner Absicht der Wunsch, X zu tun, als schwächer oder weniger effektiv erweist als ein anderer, widerstreitender Wunsch.“ (68f.)



“Jemand hat einen Wunsch zweiter Stufe, wenn er entweder einfach einen bestimmten Wunsch haben möchte, oder wenn er möchte, daß ein bestimmter Wunsch sein Wille sei. Für diesen zweiten Fall will ich die Wünsche der zweiten Stufe ‚Volitionen zweiter Stufe‘ nennen. Nun glaube ich, daß es für das Personsein wesentlich ist, Volitionen zweiter Stufe und nicht ganz allgemein Wünsche zweiter Stufe zu haben. Es ist logisch möglich, wenn auch unwahrscheinlich, daß ein Handelnder wohl Wünsche zweiter Stufe, aber keine Volitionen der zweiten Stufe hat. Ein solches Wesen wäre in meinen Augen keine Person. Als einen ‚Triebhaften‘ (wanton) bezeichne ich jemanden, der Wünsche erster Stufe hat, aber deshalb keine Person ist, weil er, gleichgültig ob er Wünsche der zweiten Stufe besitzt, keine Volitionen zweiter Stufe hat.“ (71f.)



„Das charakteristische Merkmal eines Triebhaften (*wanton*) ist, daß ihm sein Wille gleichgültig ist. Seine Wünsche treiben ihn, bestimmte Dinge zu tun, ohne daß man von ihm sagen könnte, er möchte sich von solchen Wünschen bewegen lassen, oder er zöge es vor, von anderen Wünschen zum Handeln veranlaßt zu werden. Die Klasse der triebhaften Wesen schließt alle Tiere ein, die nicht Menschen sind, aber Wünsche haben, und alle kleinen Kinder. Vielleicht gehören zu ihr auch manche Erwachsene. Auf jeden Fall können Erwachsene mehr oder weniger triebhaft auf Wünsche erster Stufe reagieren, in bezug auf die sie keine Volitionen zweiter Stufe haben.“ (72)



„Was den vernünftigen Triebhaften von anderen Handelnden unterscheidet, ist, daß er sich nicht die Wünschbarkeit seiner Wünsche selber zum Gegenstand macht. Er übergeht die Frage, welches sein Wille sein soll. Er folgt nicht nur dem Handlungslauf, dem zu folgen er die größte Neigung hat, sondern es kümmert ihn auch nicht, welche seiner Neigungen am stärksten ist.“ (72)



“Wenn ich nun behaupte, daß das wesentliche Moment des Personseins nicht in der Vernunft, sondern im Willen liegt, so will ich damit natürlich nicht unterstellen, daß ein Wesen ohne Vernunft eine Person sein kann. Denn allein dank ihrer Vernunft ist eine Person fähig, sich ihres eigenen Willens kritisch bewußt zu werden und Volitionen zweiter Stufe zu bilden. Daher setzt die Willensstruktur einer Person voraus, daß sie ein vernünftiges Wesen ist.” (73)



„Die Unterscheidung zwischen einer Person und einem Triebhaften läßt sich am Unterschied zwischen zwei Drogensüchtigen verdeutlichen. Wir wollen annehmen, daß die physiologischen Bedingungen, die der Sucht zugrunde liegen, in beiden Fällen gleich sind, und daß beide Süchtigen unausweichlich ihrem periodischen Verlangen nach der Droge erliegen. Einer von beiden haßt seine Sucht und kämpft unablässig - verzweifelt, aber erfolglos - gegen ihre Macht. Er probiert alles, wovon er meint, es könne ihn befähigen, sein Verlangen nach der Droge zu überwinden. Aber dieser Wunsch ist zu mächtig, er kann ihm nicht widerstehen, und am Ende bleibt jedesmal das Verlangen Sieger über ihn. Er ist ein Süchtiger wider Willen, hilflos der Gewalt seiner eigenen Wünsche preisgegeben.“ (73)



„Der Süchtige wider Willen hat einander widerstreitende Wünsche der ersten Stufe: er möchte die Droge nehmen, und er möchte sich doch zugleich davon zurückhalten, sie zu nehmen. Über diese Wünsche erster Stufe hinaus hat er aber noch eine Volition zweiter Stufe. Er steht dem Widerstreit seiner Wünsche, die Droge zu nehmen, und auch von ihr abzulassen, nicht neutral gegenüber. Er möchte, daß der zweite Wunsch und nicht der erste sein Wille sei. Er möchte, daß sich der zweite Wunsch wirkungsvoll durchsetze und den Zweck abgebe, den er durch das, was er wirklich tut, zu erreichen sucht.“ (73)



„Der andere Süchtige ist ein triebhaftes Wesen. Seine Handlungen spiegeln die Ökonomie seiner Wünsche der ersten Stufe, ohne daß es ihn kümmert, ob die Wünsche, die ihn zum Handeln treiben, auch Wünsche sind, durch die er sich zum Handeln veranlaßt sehen möchte. Gibt es Probleme, an die Droge heranzukommen oder sie sich zu verabreichen, dann können seine Reaktionen auf das Verlangen nach der Droge verschiedene Überlegungen einschließen. Aber es geschieht ihm nie, daß er erwägt, ob er auch möchte, daß sich aus dem Verhältnis seiner Wünsche eben der Wille ergibt, den er hat. Der triebhafte Süchtige kann ein Tier und deshalb unfähig sein, seinen Willen zu bedenken. Jedenfalls unterscheidet er sich, was seine triebhafte Unbekümmertheit angeht, nicht von einem Tier.“ (73)



„Wenn eine *Person* handelt, dann leitet sie entweder der Wille, den sie haben möchte, oder ein Wille, den sie los sein will. Wenn einer *triebhaft* handelt, dann gut keines von beiden.“ (75)



„Wenn ich sage, daß es für Personen charakteristisch ist, ihre eigenen Wünsche und Motive wertend zu beurteilen, so will ich damit nicht unterstellen, daß in den Volitionen zweiter Stufe unbedingt eine moralische Einstellung zum Ausdruck kommt, die jemand gegenüber seinen Wünschen erster Stufe einnimmt. Es muß kein moralischer Standpunkt sein, von dem aus jemand seine Wünsche der ersten Stufe einer Beurteilung unterzieht.“ (75Fn.)



„Nur weil eine Person Volitionen der zweiten Stufe hat, kann sie sich der Freiheit ihres Willens erfreuen oder auch ihrer ermangeln. Der Begriff der Person ist also nicht nur der Begriff eines Wesens, das sowohl Wünsche erster Stufe wie auch Volitionen zweiter Stufe hat, sondern er läßt sich auch als Begriff einer Art von Wesen fassen, für die die Freiheit ihres Willens ein Problem sein kann. Dieser Begriff schließt alle triebhaften Wesen, ob Mensch oder Tier, aus, denn sie erfüllen eine wesentliche Bedingung, um Willensfreiheit genießen zu können, nicht. Und er schließt, wenn es sie gibt, alle übermenschlichen Wesen aus, deren Wille notwendig frei ist.“ (75)



„Wenn wir fragen, ob eine Person einen freien Willen hat, dann fragen wir nicht danach, ob sie in der Lage ist, ihre Wünsche erster Stufe in die Tat umzusetzen. Das wäre die Frage, ob sie frei ist zu tun, was ihr gefällt. Die Frage nach der Willensfreiheit betrifft nicht das Verhältnis zwischen dem, was jemand tut, und dem, was er tun möchte, sondern sie betrifft die Wünsche selber.“ (76)



„Es scheint mir nahehegend und auch nützlich, die Frage, ob jemand einen freien Willen hat, möglichst genau in Analogie zu der Frage zu konstruieren, ob jemand Handlungsfreiheit genießt. Nun ist Handlungsfreiheit (jedenfalls im groben Umriß) die Freiheit zu tun, was man tun möchte. Entsprechend besagt die Behauptung, daß jemand sich eines freien Willens erfreut (ebenfalls grob umrissen), daß er frei ist zu wollen, was er wollen möchte. Genauer heißt das, daß er frei ist, den Willen zu haben, den er haben möchte. Genauso wie die Frage nach der Freiheit einer Handlung darauf zielt, ob sie auch die Handlung ist, die der Betreffende ausführen möchte, so bezieht sich die Frage nach der Willensfreiheit darauf, ob der Wille, den einer hat, der Wille ist, den er haben möchte.“ (76f.)



„Jemand macht also dann von seiner Willensfreiheit Gebrauch, wenn er sicherstellt, daß sein Wille und seine Volitionen zweiter Stufe übereinstimmen.“ (77)



„Schwierig wird die Lage auch dadurch, daß eine Person, besonders dann, wenn unter ihren Wünschen der zweiten Stufe ein Widerstreit besteht, Wünsche und Volitionen noch höherer Stufe haben kann. Theoretisch gibt es kein Ende in der langen Reihe von Wünschen höherer und immer höherer Stufe; nichts außer einem geraden Verstand und vielleicht einer rettenden Ermüdung hindert jemanden, wie besessen die Identifikation mit einem seiner Wünsche zu vermeiden, ehe er sich nicht einen Wunsch der nächsthöheren Stufe gebildet hat. Die Tendenz, sich in einer solchen Reihe von Wunschbildungsakten zu verlieren, die dann ein Fall von wildgewordenem menschlich-reflektierendem Bewußtsein wäre, führt auch zur Zerstörung der Person.“ (78)



„Es ist aber möglich, eine solche Reihe abzuschließen, ohne sie willkürlich abzuschneiden. Wenn sich eine Person entschlossen mit einem ihrer Wünsche der ersten Stufe identifiziert, dann ‚durchhallt‘ diese Bindung den ganzen potentiell endlosen Raum höherer Stufen. Betrachten wir eine Person, die rückhaltlos und ohne Zwiespalt von dem Wunsch, sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren, motiviert sein möchte. Daß ihre Volition zweiter Stufe, von diesem Wunsch bewegt zu werden, entschlossen ist, heißt, daß kein Raum für die Frage ist, ob Wünsche oder Volitionen höherer Stufe irgend von Belang sind. Nehmen wir an, der Betreffende werde gefragt, ob er den Wunsch zu haben wünsche, daß er sich wünsche, sich auf seine Arbeit zu konzentrieren, dann könnte er ganz richtig darauf bestehen, daß sich diese Frage nach einem Wunsch dritter Stufe nicht erhebe. Es wäre falsch zu behaupten, daß er deshalb, weil er sich nicht die Frage vorgelegt hat, ob er seine Volition zweiter Stufe auch haben möchte, nun unentschieden gegenüber der Frage wäre, ob er möchte, daß sein Wille mit dieser Volition zweiter Stufe oder einer anderen übereinstimme. Die Entschiedenheit seines Entschlusses bedeutet zugleich die Entscheidung, daß sich in bezug auf seine Volition zweiter Stufe keine Fragen irgendeiner höheren Ordnung stellen. Es hängt nicht viel davon ab, ob wir diesen Sachverhalt nun dadurch erklären, daß wir sagen, der Entschluß erzeuge implizit eine endlose Reihe einstimmiger Wünsche höherer Stufe, oder daß wir sagen, der Entschluß löse alle Fragen höherer Stufe dadurch auf, daß er ihnen den Ansatzpunkt entzieht.“ (78)



„Manche Beispiele wie das vom Süchtigen wider Willen mögen den Gedanken nahelegen, daß Volitionen zweiter oder höherer Stufe mit Bedacht und Überlegung gebildet werden müssen, und daß, sie zu erfüllen, für die Person charakteristischerweise einen Kampf bedeutet. Aber die Übereinstimmung des Willens mit den höherstufigen Volitionen einer Person kann ohne Nachdenken und sehr spontan zustande kommen. Für manche ist es natürlich, daß Freundlichkeit sie bewegt, wenn sie freundlich sein möchten, und daß sie garstig sind, wenn sie garstig sein möchten, ohne daß sie ausdrücklich daran denken oder Kraft zur Selbstkontrolle aufwenden müßten. Andere sind garstig, wenn sie freundlich sein möchten, und freundlich, wenn sie es darauf anlegen, garstig zu sein, ebenfalls ohne besonderes Vorausdenken und ohne aktiven Widerstand gegen die Volitionen ihrer höherstufigen Wünsche. Manche haben es leicht, in den Genuß der Freiheit zu kommen; andere müssen kämpfen, um sie zu erlangen.“ (78f.)



„Meine Theorie der Willensfreiheit liefert eine ganz einfache Erklärung, warum wir nicht geneigt sind, den Mitgliedern von unter- uns stehenden Arten den Genuß dieser Freiheit zuzugestehen. Sie erfüllt auch eine andere Forderung, die an jede solche Theorie gestellt werden muß, indem sie offenbart, warum Willensfreiheit als etwas Wünschenswertes angesehen werden sollte. Sich eines freien Willens zu erfreuen, bedeutet die Erfüllung bestimmter Wünsche zweiter oder höherer Stufe; wo hingegen die Freiheit fehlt, stellt sich Enttäuschung ein. Hier geht es um die Zufriedenheit, die einer Person zuteil wird, von der man sagen kann: Sie hat ihren eigenen Willen. Unter einer entsprechenden Unzufriedenheit leidet eine Person, von der man sagen kann, sie ist sich selbst entfremdet oder sie findet sich als ein hilfloser passiver Betrachter der Mächte, die sie umtreiben.“ (79)



„Jemand, der frei ist, zu tun, was er möchte, braucht darum noch nicht in der Lage zu sein, den Willen zu haben, den er haben möchte. Aber nehmen wir an, daß er beides genießt: Handlungsfreiheit und Willensfreiheit. Dann ist er nicht allein frei zu tun, was er möchte, sondern er ist auch frei zu wollen, was er wollen möchte. Dann, scheint mir, hat er alle Freiheit, die wünschbar und denkbar ist. Es gibt viele gute Dinge im Leben, und vielleicht hat er manche davon nicht. Aber in Hinblick auf die Freiheit fehlt ihm nichts.“ (79)



„Im allgemeinen wird angenommen, daß eine befriedigende' Theorie der Willensfreiheit über die zwei genannten Bedingungen hinaus unbedingt auch eine Analyse für eine der Bedingungen moralischer Verantwortung bereitstellen müsse. Um das Problem anzugehen, wie man die Freiheit des Willens zu verstehen hat, wird denn auch heute zumeist untersucht, was in der Annahme impliziert ist, daß jemand moralisch für seine Handlungen verantwortlich ist. Ich glaube dagegen, daß man die Beziehung zwischen moralischer Verantwortung und Willensfreiheit weitgehend mißverstanden hat. Es ist nicht wahr, daß jemand nur dann für seine Handlung moralisch verantwortlich ist, wenn er in seinem Willen frei war, als er handelte. Er kann auch dann für eine Tat moralisch verantwortlich sein, wenn sein Wille durchaus nicht frei war.“ (80f.)



„Der Wille einer Person ist nur dann frei, wenn sie frei ist, den Willen zu haben, den sie möchte. Das heißt, jemand hat in Bezug auf seine Wünsche erster Stufe die Freiheit, diesen oder einen anderen solchen Wunsch zu seinem Willen zu machen. Welcher Wille immer dann dabei herauskommt, der Wille einer Person, die Willensfreiheit hat, hätte auch ein anderer sein können. Wer in seinem Willen frei ist, hätte sich einen anderen Willen bilden können, als er tatsächlich tat. Es ist eine vertrackte Frage, wie man die Phrase ‚er hätte anders handeln können‘ in diesem und ähnlichen Zusammenhängen genau zu verstehen hat. Obwohl dieser Punkt für die Theorie der Freiheit wichtig ist, spielt er in der Theorie der moralischen Verantwortung keine Rolle. Denn die Annahme, daß jemand moralisch für das, was er tat, verantwortlich ist, impliziert nicht, daß der Betreffende in der Lage war, zu seinem Willen zu machen, was immer er mochte.“ (81)



„Die Annahme schließt allerdings ein, daß die Person, was sie tat, frei tat oder daß sie es aus eigenem freien Willen tat. Aber es ist ein Fehler, wenn man glaubt, daß jemand nur dann frei handelt, wenn er die Freiheit hat zu tun, was immer er mag, oder daß er nur dann nach seinem eigenen freien Willen handelt, wenn dieser Wille frei ist. Nehmen wir an, daß jemand tat, was er tun mochte, daß er es tat, weil er es tun mochte, und daß der Wille, der ihn im Handeln leitete, sein Wille war, weil es der Wille war, den er zu haben wünschte. Dann handelte er frei und nach eigenem freien Willen. Auch wenn wir nun annehmen, er hätte anders handeln können, so hätte er doch nicht anders gehandelt. Und wenn wir ebenso annehmen, er hätte einen anderen Willen haben können, so hätte er doch nicht gewollt, daß sein Wille ein anderer gewesen wäre. Weil weiter der Wille, der ihn im Handeln leitete, sein Wille war, denn er wünschte ja, daß es seiner sei, so kann er nicht behaupten, sein Wille sei ihm aufgezwungen worden, oder daß er der Bildung seines Willens als passiver Beobachter gegenübergestanden habe. Unter diesen Umständen ist für die Einschätzung moralischer Verantwortung die Frage ganz unerheblich, ob die Alternativen, gegen die er sich entschied, wirklich im Bereich seiner Möglichkeiten lagen.“ (81)



„Mein Begriff von Willensfreiheit scheint gegenüber dem Problem des Determinismus neutral zu sein. Es scheint vorstellbar, es könnte kausal bestimmt sein, daß sich jemand eines freien Willens erfreut. Die Aussage, daß es unausweichlich und durch Mächte, die sich der Kontrolle entziehen, bestimmt ist, daß manche Leute einen freien Willen haben und andere nicht, hat nur einen harmlosen Anschein des Paradoxen. Es liegt keine Unstimmigkeit in der Behauptung, daß eine von einer bestimmten Person verschiedene Handlungsinstanz dafür (sogar moralisch) verantwortlich ist, daß der Betreffende Willensfreiheit hat oder ihrer ermangelt. Es ist möglich, daß jemand für das, was er aus eigenem freien Willen tut, moralisch verantwortlich ist, und daß jemand anderes dafür, daß der erste es tat, auch moralisch verantwortlich ist.“ (82)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!